

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom 2027

Die RheinNetz GmbH weist darauf hin, dass sie auf Grund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass diese Entgelte einen anteiligen Zuschuss zur Finanzierung der Übertragungsnetzkosten beinhalten. Die vorläufigen Netzentgelte für 2027 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro soll aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24d EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2027 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung noch verabschiedet wird.

Änderungen sind vorbehalten, daher sind die vorläufigen Entgelte aus dieser Veröffentlichung nicht verbindlich und können von den endgültigen Netzentgelten für das Jahr 2027 abweichen. Sie werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren ermittelt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2027 (Stand: 12.10.2026)

Preisblatt 1

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	150,00	178,50	4,12	4,90

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 2

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Elektromobile, Elektro-Wärmepumpen)¹⁾ und Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024.

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Hochtarif-Arbeitspreis		Niedertarif-Arbeitspreis	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
	EUR/a		ct/kWh		ct/kWh	
Niederspannung	150,00	178,50	4,12	4,90	2,06	2,45

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

¹⁾ Netzkunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG, die über einen eigenen Zählpunkt verfügen, werden ausschließlich mit dem Grundpreis und dem Niedertarif-Arbeitspreis berechnet.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 3

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiteren Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	150,00	178,50	4,12	4,90
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto	brutto ¹⁾	Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken	
	EUR/a			
pauschal	-98,13	-116,77		
Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)				
Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	0,00	0,00	1,65	1,96

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 3

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiteren Letztverbrauch)					
Netz- oder Umspannebene	Grundpreis				
	netto	brutto ¹⁾			
	EUR/a				
Niederspannung	150,00	178,50			
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto	brutto ¹⁾	Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken		
	EUR/a				
pauschal	-98,13	-116,77			
Arbeitspreis NT	Arbeitspreis ST		Arbeitspreis HT		
netto	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
ct/kWh	ct/kWh		ct/kWh		
1,24	1,48	4,12	4,90	7,25	8,63
Zeitfenster 2026	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.	
	von-bis	von-bis	von-bis	von-bis	
	Uhrzeit		Uhrzeit		
HT-Zeitfenster	17:15-19:30	17:15-19:30	17:15-19:30	17:15-19:30	
NT-Zeitfenster	23:45-5:45	23:45-5:45	23:45-5:45	23:45-5:45	

Außerhalb der HT-/NT-Zeitfenster ist der Arbeitspreis ST anzuwenden. Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 4

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Jahrespreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Hochspannung	13,68	3,52	87,60	0,56
Hochspannung mit Umspannung auf MS	15,92	3,88	94,57	0,74
Mittelspannung	23,09	4,91	112,00	1,36
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	25,10	6,32	156,14	1,08
Niederspannung	36,17	8,03	186,96	2,00

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen sowie gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einer Marktllokation zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspannverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

Preisblatt 5

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler**Monatspreissystem**

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/M	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	14,60	0,56
Hochspannung mit Umspannung auf MS	15,76	0,74
Mittelspannung	18,67	1,36
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	26,02	1,08
Niederspannung	31,16	2,00

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen sowie gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 6

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,10	6,32	156,14	1,08
Niederspannung	36,17	8,03	186,96	2,00
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto €/a o. €/kW/a	Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken		
pauschal	-98,13			

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben und Umlagen sowie gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 7

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler**Reservenetzkapazität**

Netz- oder Umspannebene	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW/a		
Hochspannung	34,20	41,04	47,88
Hochspannung mit Umspannung auf MS	39,79	47,75	55,70
Mittelspannung	57,73	69,28	80,82
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	62,74	75,29	87,84
Niederspannung	90,43	108,52	126,61

Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 8

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen¹⁾

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netzebene	Zählertyp	Messintervall	Messstellenbetrieb einschließlich Messung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
			netto	brutto ²⁾
EUR/a				
Niederspannung	Eintarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	8,69	10,34
		halbjährlich	11,32	13,47
		quartalsweise	16,58	19,73
		monatlich	37,62	44,77
	Zweitarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom) inkl. Schaltgerät	jährlich	24,28	28,89
		halbjährlich	26,91	32,02
		quartalsweise	32,17	38,28
		monatlich	53,21	63,32
	EDL21-Zähler	jährlich	8,69	10,34
		halbjährlich	11,32	13,47
		quartalsweise	16,58	19,73
		monatlich	37,62	44,77

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser ohne Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 9

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen¹⁾

Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Spannungsebene der Messung	Preis für Messstellenbetrieb einschließlich Messung EUR/a
Hochspannung	Hochspannung	221,28
Hochspannung mit Umspannung auf MS	Mittelspannung	221,28
Mittelspannung		
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	Niederspannung	221,28
Niederspannung		

Netzkunden mit Lastgangzähler - Zusatzgeräte

Spannungsebene des Netzanschlusses	Spannungsebene der Messung	Preis für Wandler EUR/a	Preis für Kommunikationseinrichtung EUR/a
Hochspannung	Hochspannung	2.919,02	219,24
Hochspannung mit Umspannung auf MS	Mittelspannung	264,05	219,24
Mittelspannung			
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	Niederspannung	27,30	219,24
Niederspannung			

Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser mit Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

Preisblatt 10

Entgelte für weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis	
		netto	brutto ⁴⁾
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) ¹⁾	EUR/Ermittlung	57,40	68,31
Abrechnung auf Kundenwunsch ²⁾	EUR/Ermittlung	14,95	17,79
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zähldaten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00	226,10
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24	260,90
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	84,30	100,32
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84	46,22
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84	46,22
Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	EUR/Jahr	8,00	9,52
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/Ermittlung	84,30	100,32
Stromwandlersatz Niederspannung (3 Wandler)	EUR/Jahr	27,30	32,49
Mahnung ³⁾	EUR/Mahnung	0,90	
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung ³⁾	EUR/Ankündigung	0,90	
Unterbrechung der Versorgung oder deren Versuch	EUR/Sperrung oder EUR/Versuch	54,30	64,62
Wiederherstellung der Versorgung	EUR/Wiederherstellung	72,44	86,20

¹⁾ Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.

²⁾ Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusabrechnung verstanden.

³⁾ Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

⁴⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 11

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 und 2 ff. StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemeinen gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird eine Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. StromNEV bei der Bundesnetzagentur anzeigen.

II. Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei Nutzung sämtlicher Betriebsmittel einer Netz- oder Umspannebene durch ausschließlich einen Netznutzer können auf Grund der individuellen Anschlusssituation ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen zusätzlichen Entgelte sind auf der Seite www.rheinnetz.de veröffentlicht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

III. Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/a
Hochspannung	87,60
Hochspannung mit Umspannung auf MS	94,57
Mittelspannung	112,00
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	156,14
Niederspannung	186,96

Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preisblatt 12

Gesetzliche Umlagen

Die gesetzlichen Umlagen nach § 26 KWKG (KWKG-Umlage), §19 Abs. 2 StromNEV (Aufschlag für besondere Netznutzung) und §17f EnWG (Offshore-Netzumlage) werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben und in Rechnung gestellt.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Preisblatt 13

Baukostenzuschuss

Anschluss an die Netz- oder Umspannebene für den Bezug von elektrischer Energie	Preis	
	EUR/kVA	EUR/kW
Hochspannung	50,09	55,65
Hochspannung mit Umspannung auf MS	56,01	62,23
Mittelspannung	58,00	64,44
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	80,49	89,43
Niederspannung	89,31	99,24

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Höhe des spezifischen BKZ wird auf Grundlage des von der Beschlusskammer 8 im Jahr 2024 veröffentlichten „Positionspapiers zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ je Netz- und Umspannungsebene ermittelt.

Die Umrechnung von kVA in kW erfolgt mit dem Faktor 0,90.

Preisblatt 14

Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

AGS	Kommune	Schwachlast		Keine Schwachlast		Sondervertrag	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Tarif		Tarif		Tarif	
		ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
05378004	Bergisch Gladbach			1,99	2,368		
05374004	Bergneustadt			1,32	1,571		
05382012	Bornheim			1,59	1,892		
05378008	Burscheid			1,32	1,571		
05170008	Dinslaken			1,59	1,892		
05162004	Dormagen			1,59	1,892		
05966008	Drolshagen			1,32	1,571		
05374008	Engelskirchen			1,32	1,571		
05374012	Gummersbach			1,59	1,892		
05315000	Köln			2,39	2,844		
05378012	Kürten			1,32	1,571		
05378016	Leichlingen			1,59	1,892		
05316000	Leverkusen	0,61	0,73	1,99	2,368	0,11	0,13
05374020	Lindlar			1,32	1,571		
05382028	Lohmar			1,59	1,892		
05374024	Marienheide			1,32	1,571		
05962036	Meinerzhagen			1,32	1,571		
05170024	Moers			1,99	2,368		
05374028	Morsbach			1,32	1,571		
05170028	Neukirchen-Vluyn			1,59	1,892		
05378020	Odenthal			1,32	1,571		
05378024	Overath			1,59	1,892		
05374040	Reichshof			1,32	1,571		
05374044	Waldbröl			1,32	1,571		
05374048	Wiehl			1,59	1,892		

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.